



Frau
Sylvia Kotting-Uhl
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 24. Oktober 2014

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Oktober 2014 Frage Nr. 111

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Kosten hatte der Bund bislang im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren 13. Atomgesetz-Novelle des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (bitte differenzieren nach Personal-, Prozess-, Mandatskosten), und von welchen künftigen derartigen Kosten geht die Bundesregierung für 2014 und 2015 aus (bitte analog differenzieren)?

Antwort:


Seit Beginn des Verfahrens im Jahr 2012 wurden aus dem Bundeshaushalt Ausgaben (ohne Personalkosten) in Höhe von insgesamt 3.227.940,76 Euro (Stand: 17.10.2014) getätigt. Davon entfällt der Gegenwert von 200.000 USD auf Gerichtskosten. Die übrigen Ausgaben betreffen Kosten für Rechtsanwälte, Gutachter sowie notwendige Hilfsdienstleistungen wie Übersetzungen und Dokumentenmanagement.

Die Einschätzung zu erwartender Kosten unterliegt der Ungewissheit, dass sie vom Prozessverhalten der Klägerinnen, der weiteren Verfahrensgestaltung durch das Schiedsgericht sowie der Verfahrensdauer abhängen. Auch für die Jahre 2014 und

Seite 2 von 2 2015 werden voraussichtlich Gerichtskosten in Höhe von jeweils 100.000 USD anfallen. Die Bundesregierung geht auf Basis derzeitiger Annahmen von möglichen Gesamtkosten in der Größenordnung von ca. 9 Millionen Euro aus.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fallen für die 6 Personen, die derzeit in dem für das Schiedsgerichtsverfahren 13. Atomgesetznovelle zuständigen Referat tätig sind, in Anwendung der vom Bundesministerium der Finanzen festgesetzten Personalkostensätze Personalkosten einschließlich Personalnebenkosten und Versorgungszuschläge in Höhe von 515.000 Euro jährlich an. Da die Bundesministerien keine Kosten-Leistungs-Rechnung durchführen, die eine konkrete Zuordnung des gesamten Personalaufwands der Bundesregierung zu dem Verfahren erlauben würde, können die Gesamtkosten für die Bereitstellung von Personal nicht angegeben werden. Im Rahmen der Beteiligung anderer Ressorts fallen jedoch auch in diesen Ressorts Personalkosten in nicht näher spezifizierbarer Höhe an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'V' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.